Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/2/26 90/04/0251

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.02.1991

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §29;

Rechtssatz

Den im zweiten Satz des § 29 GewO 1973 enthaltenen Beurteilungskriterien kommt entsprechend der Folge ihrer Aufzählung Relevanz zu (Hinweis E 26.5.1976, 759/75).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990040251.X02

Im RIS seit

26.02.1991

Zuletzt aktualisiert am

08.07.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at